

FLOHMARKT IM EISZENTRUM LUZERN

Allgemein

Grundsätzlich findet der Flohmarkt bei jedem Wetter statt. Automaten und ein Grillstand sorgen für die notwendige Verpflegung auf dem Areal. Die Tore für Verkaufende werden um 8:30 Uhr geöffnet. Bevor der Stand aufgebaut wird, melden sich die Standbetreibenden bei der Marktleitung an. Der Flohmarkt findet auf dem gedeckten Aussenfeld statt. Gerne beantworten wir Fragen und Anregungen telefonisch oder per Mail. Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt online über die Website des Eiszentrum Luzern und wird anschliessend per Mail bestätigt
- Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Standgebühr gültig
- Eine Anmeldung gilt als verbindlich
- Der Standplatz wird vom Veranstalter zugewiesen. Wünsche können nicht berücksichtigt werden
- Die Tische werden im Vorhinein aufgestellt. Ein Tisch ist ca. 70cm auf 220cm gross
- Die vorgegebene Fläche ist beim Einrichten des Standes zwingend einzuhalten
- Die grosse Standmiete inklusive Tisch und Bank beträgt CHF 42.-
- Die kleine Standmiete exklusive Picknickdecke beträgt CHF 33.-
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer*innen verbindlich
- Vor dem Standaufbau müssen sich die Standbetreibenden erst bei der Marktleitung anmelden. Der Aufbau dauert von 08:30 – 09:45 Uhr, danach verfällt der Anspruch auf den gemieteten Standplatz

Abmeldung

- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet
- Abmeldungen sind bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag möglich. Bei späterer Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung der bereits bezahlten Standgebühr

Kurzfristige Absage der Veranstaltung von Seiten Eiszentrum Luzern

- Wir behalten uns vor, den Flohmarkt bei Änderungen der Pandemieauflagen oder im Falle höherer Gewalt kurzfristig abzusagen. Die bezahlten Standmieten werden in diesem Fall rückerstattet.

MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer*innen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

- CH-Bürger*innen, Ausländer*innen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können

- Pro Stand muss mind. 1 Verkaufsperson gestellt werden und es sind max. drei Verkaufende gestattet

2. Was darf verkauft werden?

Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst- und Handwerk. Die Ware muss sauber, gut sichtbar und ordentlich auf dem Tisch, einem Kleiderständer oder in/auf Kisten präsentiert werden. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Diese Ware dürfen nicht verkauft werden:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen, Messer (inkl. Rüstmesser)
- Pornografie und Gewaltdarstellungen
- Rassistische, diskriminierende Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm (weder gebraucht noch neu)
- Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak (weder gebraucht noch neu)
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.)
- Smartphones, Tablets, Smartwatches oder deren Zubehör
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

3. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkäufer*innen verantwortlich
- Kurzzeitiges Ein- und Ausladen mit dem PW/Transporter ist während der Aufbauzeit vor dem Haupteingang möglich, danach müssen die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen oder im Parkhaus abgestellt werden
- Die Zufahrt auf das Areal ist nicht möglich
- Die Parkplätze sind kostenpflichtig. Es gilt der Eventtarif
- Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50 cm betragen
- Tische dürfen aus Fairnessgründen nicht selbst mitgebracht werden (das gilt nicht für Kleiderstangen)
- Es darf maximal eine Kleiderstange pro Standplatz mitgebracht werden
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden, es kann kein Geld am Grillstand gewechselt werden
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen werden
- Es ist strikt untersagt, Abfälle auf dem Eiszentrum-Areal zu entsorgen. Für die Entsorgung des Abfalls sind alle Standbetreibenden eigeständig verantwortlich. Mit Abfällen sind unverkaufte Ware, Mobiliar, Verpackungen, Karton, Müll etc. gemeint
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot

4. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass für Verkaufende mit Anmeldung ist um 08:30 Uhr

- Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt
- Verkaufsschluss ist um 16:00 Uhr; die Stände müssen bis 17:00 Uhr geräumt sein
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 16:00 Uhr ist nicht erlaubt. Bei Missachtung behalten wir uns vor, eine Geldbusse zu erheben und gegebenenfalls eine Teilnahme-Sperrung für zukünftige Flohmarkte auszusprechen

5. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, eine Geldbusse und ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.
- Organisation des Flohmarktes ist das Eiszentrum Luzern
- Das Eiszentrum Luzern übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden, sowie für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung

6. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Eine frühzeitige Schliessung eines Standes vor 16:00 Uhr wird mit einer Geldbusse von CHF 100.- geahndet. Die Geldbusse wird der Standbetreibenden Person in Rechnung gestellt
- Entsorgen von Abfall (siehe Punkt 3.) auf dem Eiszentrum-Areal wird mit einer Geldbusse von CHF 200.- geahndet. Die Geldbusse wird der Standbetreibenden Person in Rechnung gestellt
- Schäden an Tischen und Bänken werden der Standbetreibenden Person in Rechnung gestellt
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt
- Beschädigungen am und im Eiszentrum werden nach Aufwand in Rechnung gestellt